

## **1. Vereinbarungen zur Nutzung digitaler Geräte**

- Schülerinnen und Schüler benötigen während der Schul- und Betreuungszeit grundsätzlich keine privaten digitalen Endgeräte.
- Mitgeführte Smartphones müssen ausgeschaltet und im Schulsack verstaut werden.
- Smartwatches sind auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet oder im „Schulmodus“.
- Führt eine Smartwatch trotz Schulmodus zu Ablenkungen, ist sie ebenfalls in der Tasche zu verwahren.
- Die Schule haftet nicht für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Geräte.
- Die Konfiguration der Geräte obliegt den Eltern.

### Ausnahmen und pädagogischer Einsatz

- In Ausnahmefällen und nur nach Absprache mit einer Lehrkraft dürfen Geräte in Anwesenheit von Erwachsenen genutzt werden.
- Der Einsatz ist möglich zur Recherche, Dokumentation, Präsentation oder Kommunikation im Rahmen des Unterrichts.
- In solchen Fällen kann auch ein schulisches Tablet/ Laptop als Ersatz genutzt werden.
- Bei eingesetzten Apps und Plattformen wird auf die Altersempfehlungen geachtet.

### Umgang mit Bild- und Tonaufnahmen

- Das Anfertigen von Fotos oder Videos bedarf grundsätzlich der Einwilligung der betroffenen Personen (Recht am eigenen Bild).
- Für Foto- und Filmaufnahmen im Rahmen schulischer Projekte oder Veranstaltungen wird eine schriftliche Einwilligung der Eltern eingeholt. (gilt für die gesamte Grundschulzeit, jederzeit widerrufbar)

## **2. Verstöße und Maßnahmen**

- Bei unerlaubter Nutzung wird das Gerät durch pädagogisches Personal eingezogen und bei der Schulleitung hinterlegt. Es kann nur durch die Eltern abgeholt werden (siehe § 63 Berliner SchulG).
- Bei Kenntnis von Cyber-Mobbing, dem Konsum oder der Weitergabe von pornografischen, gewaltverherrlichenden oder moralisch fragwürdigen Inhalten wird die Schulleitung informiert. Diese prüft ggf. rechtliche Schritte (z. B. Anzeige, Beschlagnahme).

## **3. Besondere Situationen**

- Auf Klassenfahrten werden keine privaten internetfähigen Geräte mitgeführt. Für Wandertage und Exkursionen gelten die Regelungen aus Punkt 1. Diese schulischen Veranstaltungen dienen der Stärkung der Klassengemeinschaft, der Selbstständigkeit und

haben in der Regel auch rahmenlehrplanrelevante Ziele. Der Verzicht auf digitale Geräte fördert den gemeinsamen Fokus und schützt den pädagogischen Raum.

- Auch Eltern und Besucher/ Besucherinnen werden gebeten auf dem Schulgelände auf das Nutzen ihrer Smartphones zu verzichten, um pädagogische Abläufe nicht zu stören.
- Das pädagogische und technische Personal nutzt digitale Endgeräte ausschließlich dienstlich im Rahmen des schulischen Auftrags.

#### **4. Verbindlichkeit und Mitwirkung**

Diese Vereinbarung wird kindgerecht bei Schuleintritt bzw. zu Beginn eines Schuljahres besprochen und gemeinsam unterzeichnet. Sie konkretisiert bestehende Regelungen unserer Schulordnung und dient als verbindliche Grundlage für den pädagogisch verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien.

(Teil der Hausordnung, Schulkonferenzbeschluss vom 08.07.2025)

Diese Vereinbarung wurde gemeinsam gelesen und besprochen.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Ich unterstütze das hier beschriebene Medienverständnis und trage zur Einhaltung der Regeln bei.

Datum:

Unterschrift Kind: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

Klassenleitung: \_\_\_\_\_